

Frage zur Ortschaftssitzung in Bordenau am 09.04.2024.

Wer ist für die Kontrolle bzw. Abnahme der Bauarbeiten auf Gehwegen und Straßen zur Glasfaserverlegung zuständig?

Es kommt immer wieder vor, dass die Verlegegraben nicht fachgerecht wieder geschlossen werden bzw. dass diese auf Gehwegen nur mit Schotter gefüllt werden oder bei der Entnahme von Verbundsteinen und Klinkern diese brechen und dann die gebrochenen Verbundsteine und Klinkersteine wieder eingebaut werden ohne sie zu erneuern. Bei späteren Reparaturen am Pflaster müssen sie dann von der Allgemeinheit über Instandhaltungskosten bezahlt werden.

Harry Piehl